

Bekanntmachung
der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
über das zu verwendende Datenformat bei Datenübermittlungen nach § 4a Abs. 3 SAKDG
für die Belieferung des Kommunalen Kernmelderegisters Sachsen
durch die sächsischen Meldebehörden

Vom 23. März 2007

Ab dem 1. Juni 2007 ist von den Meldebehörden unter Beachtung der Regelungen der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Meldegesetzes (Sächsische Meldeverordnung – SächsMeldVO) vom 13. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 540) gemäß § 11 SächsMeldVO die Datensatzbeschreibung MeldIT Version 1.7 in der Fassung vom 12. März 2007 als Datenformat in Verbindung mit der Anwendungsvorschrift für das Datenformat MeldIT 1.7 zur Belieferung des Kommunalen Kernmelderegisters Sachsen in der Fassung vom 23. März 2007 bei Datenübermittlungen nach § 4a Abs. 3 des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKDG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1432), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Februar 2006 (SächsGVBl. S. 58, 65) geändert wurde, zu verwenden.

Die Datensatzbeschreibung MeldIT Version 1.7 in der Fassung vom 12. März 2007 und die Anwendungsvorschrift für das

Datenformat MeldIT 1.7 zur Belieferung des Kommunalen Kernmelderegisters Sachsen in der Fassung vom 23. März 2007 liegen bei der

Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Bischofstraße 18
D-01877 Bischofswerda

zur Einsichtnahme bereit. Sie sind ferner im Internet unter der Adresse <http://www.kkm-sachsen.de/> abrufbar.

Bischofswerda, den 23. März 2007

Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Feger
Direktor

Bekanntmachung
des Landratsamtes Delitzsch
über die Genehmigung der Vereinbarung über die Vereinigung der Gemeinden Laußig
und Kossa zur neuen Gemeinde Laußig

Vom 22. März 2007

Das Landratsamt Delitzsch hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 5. Februar 2007 auf der Grundlage des § 8 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 151) geändert worden ist, die Vereinbarung über die Vereinigung der Gemeinden Laußig und Kossa zur neuen Gemeinde Laußig wie folgt genehmigt:

1. Das Landratsamt Delitzsch genehmigt die zwischen der Gemeinde Laußig und der Gemeinde Kossa geschlossene Vereinbarung über die Vereinigung der Gemeinden Laußig und Kossa zur neuen Gemeinde Laußig vom 27. Oktober 2006.

2. Gemäß § 16 der Vereinbarung tritt diese am 1. Juli 2007 in Kraft. Gleichzeitig löst sich die zwischen den beteiligten Gemeinden gebildete Verwaltungsgemeinschaft auf.

Delitzsch, den 22. März 2007

Landratsamt Delitzsch
Czupalla
Landrat